



LOKAL DEMOKRATIE IN BIELEFELD

Drucksachen-Nr.

5597/2020-2025

Datum:

08.02.2023

An den Oberbürgermeister

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

TOP Anfragen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum oben genannten Tagesordnungspunkt stelle ich folgenden **Anfrage**:

Welche konkreten Maßnahmen und Methodiken (zum Beispiel Schulungen der Ordnungskräfte, Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, Einführung eines Quittungssystems, Einrichtung eines „Runden Tisches Rassismus“) sind geplant, um bei einer Ausweitung des Streifendienstes des Ordnungsamtes an öffentlichen Orten, die auch von Menschen mit internationaler Familiengeschichte besucht werden, „Racial Profiling“ zu verhindern?

Zusatzfrage 1: Ist der Verwaltung das Konzept eines „Quittungssystems“ oder von „Stoppformularen“ bekannt, um übermäßige Kontrollen aufgrund von subjektiven und diskriminierenden Merkmalen zu minimieren und welche Bewertung hat die Verwaltung zu diesen oder anderen Maßnahmen?

Zusatzfrage 2: Welche konkreten Schulungen zu den Themen „Racial Profiling“ und „Interkulturelle Kompetenz“ werden konkret für die Ordnungskräfte durchgeführt und welcher konkrete Wiederholungs- bzw. Auffrischungsturnus ist dafür geplant?

Begründung:

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten müssen geahndet werden. Bei der Erreichung dieses Ziels kann es jedoch zu Diskriminierungen kommen. Auch wenn es verfassungswidrig ist: Racial Profiling existiert leider und gehört zur täglichen Erfahrungswelt von Menschen mit internationaler Familiengeschichte.

Wie der Presse zu entnehmen war, plant der neue Leiter des Ordnungsamtes eine Ausweitung des Ordnungsdienstes an bestimmten Orten der Stadt. Der Leiter des Ordnungsamtes wird dazu zitiert: >>> Überall, wo es nötig ist, soll nach den Vorstellungen des Ordnungsamtsleiters „erlebte Sicherheit für den Normalbürger“ geboten werden. O-Ton: „Wir wollen nicht akzeptieren, dass Leute ihre Verhaltensmuster anpassen, weil sie sich nicht sicher fühlen.“<<< [1]

Das Ziel, die subjektive Sicherheit zu erhöhen, ist zu begrüßen und findet auch zum Beispiel durch bauliche Maßnahmen statt. Dass das ohne digitale Überwachungstechniken - wie Videokameras - stattfinden soll, ist der richtige Weg.

Eine Definition eines „Normalbürgers“ sollte jedoch auch ausdrücklich Menschen mit internationaler Familiengeschichte miteinschließen, die im Alltag viel zu oft von rassistischen Diskriminierungen beeinträchtigt sind – sowohl von anderen „Normalbürgern“ als auch von Ordnungskräften und Polizei. Auch das Ordnungsamt wird ein großes Interesse daran haben, dieses zu verhindern.

In der Realität würden zu oft „Normalbürger“ mit internationaler Familiengeschichte, die ungerechtfertigter Weise kontrolliert werden, von dieser staatlichen Repression in ihrem Alltag eingeschränkt werden und ihre Verhaltensmuster anpassen. Das würde dem Gegenteil von dem entsprechen, was der Leiter des Ordnungsamtes intendiert. Wir fragen nach, ob das Problem, obwohl es in den bisherigen Verlautbarungen nicht konkret benannt worden ist, bekannt ist und welche konkreten Maßnahmen dagegen getroffen werden, so dass die Bielefelder „Normalbürger*innen“ mit internationaler Familiengeschichte, die rund 40% der Bevölkerung ausmachen, sich ebenfalls sicher fühlen können und sicher sind.

Quellen und Materialien:

[1] Zitate des Ordnungsamtsleiters im Westfalen-Blatt: <https://www.westfalen-blatt.de/owl/bielefeld/bekommt-bielefeld-eine-stadtpolizei-2699604>

[2] Rechtsgrundlage der Feststellung von Personalien durch das Ordnungsamt: Das Ordnungsamt kann auch – wie die Polizei – gem. § 1 Abs. 5 PAuswG NRW, § 1 Abs. 1 S. 2 PAuswG (Bund) Personenkontrollen durchführen, um die Identität eines Betroffenen festzustellen, § 3 PAuswG, § 12 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 PolG NRW i.V.m. §§ 3 Abs. 1 Hs. 1, 24 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 OBG NRW. Erforderliche Voraussetzung ist allerdings, dass zumindest ein Anfangsverdacht besteht. Grundlose Kontrollen sind

also (zumindest in NRW) grundsätzlich nicht zulässig. Vielmehr ist erforderlich, dass Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gegeben ist.

[3] Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages: „Einzelfragen zu „Racial Profiling“ und zur „Ausländerkriminalität““ (2021):

<https://www.bundestag.de/resource/blob/878190/bd8f94fd344747a843074a3dae23139e/WD-7-108-21-pdf-data.pdf>

[4] Positionspapier von Amnesty International zu „Racial Profiling“:

<https://www.amnesty.de/sites/default/files/2021-10/Amnesty-Positionspapier-zu-Racial-Profiling-Oktober2021.pdf>

[5] Bericht zu „Stoppformularen“ in Spanien: <https://www.liberties.eu/de/stories/stop-forms-ethnic-profiling-spain/16224>

[6] Bericht über ein „Quittungssystem“ in der Schweiz:

<https://www.derbund.ch/quittungssystem-gegen-racial-profiling-994441249182>

[7] Bericht des Mediendienst Integration zu Lösungen, u.a. einer unabhängigen

Beschwerdestelle: <https://mediendienst-integration.de/artikel/was-tun-gegen-rassistische-polizeigewalt.html>

Unterschrift:

gez. Michael Gugat